Gewichte von 1044 Gramm befinden sich im historischen Museum der Stadt Wien.

Wie aus dem obigen Verzeichnisse hervorgeht, ist es zunächst Kaiser Maximilian, der kunstbegeisterte Vorkämpfer der Renaissance und des Humanismus, welcher die Alberto-Leopoldinische und die Friedericianische Zunftordnung unter dem 7. Jänner 1494 bestätigt und erweitert. Sodann folgt erst hundert Jahre später eine Verfügung des Herzogs Ernst zu Österreich vom 8. August 1591, welche die Rechtsverhältnisse der Goldschmiede ordnet und, was interessant ist, ausdrücklich hervorzuheben für nötig hält, dass die Zunftgenossen in allen Kriminalangelegenheiten vor den ordentlichen Richter (den Wiener Stadtrichter) gehören wie die übrigen Bürger der Stadt, in allen ihr Gewerbe und ihre Person als Gewerbetreibende betreffenden Fällen aber den kaiserlichen Münzmeister als ihre erste Instanz zu betrachten haben. Im Jahre 1598 (4. Juni), nicht 1582, wie wohl infolge eines Druckfehlers bei List (a. a. O.) zu lesen ist, erlässt Rudolf II. ein wiederholt erbetenes Patent gegen die Gewerbestörer, die Händler mit zum Teil unprobmässigen Gold- und Silberwaren, welche dem Gewerbe grossen Schaden zufügen. Hierauf folgen die auch von List bereits genannten Rechtsbriefe Matthias II., Ferdinand II., Ferdinand III., Leopold I., Josef I. und Karl VI.

Kanne von Anton Köll, 1815

Aber nicht übersehen werden dürfen die beiden Bruderschaftsordnungen von 1722 und 1773, die ich aus den Akten der Genossenschaft hiemit publiziere; sie geben uns ein klares Bild von dem inneren Leben und der Organisation der Gewerbe Wiens im XVIII. Jahrhundert und von der Entwicklung und den Veränderungen, welche dieses Leben innerhalb des Jahrhunderts erfahren hat. Was an überlieferten und erprobten Freiheiten und Einrichtungen vorhanden war, wurde zusammengefasst, neue Verfügungen getroffen, soweit die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Zunft und die öffentliche Ordnung dies erheischt. Es herrscht auch im Zeitalter der Aufklärung noch jene weitgehende Bevormundung des gewerblichen Lebens und gesamten Wirtschaftsbetriebes, wie es sich im Mittelalter herausgebildet hatte, aber es wohnt in diesem Patriarchalismus viel gesunde Vernunft und praktischer Sinn und Wohlwollen, und dass diese strenge Ordnung der Kunst zum Vorteile gereichte und keineswegs abschreckend wirkte, beweisen die mit Liebe und Hingebung geschaffenen Werke der Zeit, wie die stattlichen Listen der Meister, „Gesöllen“ und „Jungen“, welche an anderer Stelle mitgeteilt werden.

An Gefahren, Sorgen und Kämpfen war freilich kein Mangel, ein Beispiel dafür ist die Errichtung des Punzierungsamtes (1784—1785) und die Erhöhung der Punzierungstaxen. Zahlreiche Dokumente (siehe oben)